

## Hinweisblatt zum Umgang mit dem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein gemäß § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 45 Abs.4 Satz 3

### Allgemeine Information:

Um Ihre Vermittlungschancen zu verbessern bzw. Vermittlungshemmnisse zu beseitigen, haben Sie die Möglichkeit, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung durchzuführen. Das Jobcenter Spree-Neiße unterstützt Sie dabei durch das Ausstellen eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines.

Für folgende Maßnahmen besteht die Möglichkeit, einen entsprechenden Gutschein zur Aktivierung und betrieblichen Eingliederung zu erhalten:

- Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
- Maßnahmen bei einem Träger
- Maßnahmen für eine private Arbeitsvermittlung.

**Bitte beachten Sie, dass der ausgehändigte Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein innerhalb der angegebenen Frist eingelöst werden muss.**

Sie sind berechtigt, sich einen Träger, einen Arbeitgeber oder eine private Arbeitsvermittlung für die Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zu suchen. Sollten Sie diesbezüglich Hinweise benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Fallmanager.

### Hinweis zu entstehenden Fahrkosten für Maßnahmen zur Aktivierung:

Die Erstattung von Fahrtkosten ist auf Antrag möglich. Diese sind vor Maßnahmebeginn schriftlich bei Ihrem Fallmanager zu beantragen. Die Erstattung erfolgt im Ermessen des Jobcenters Spree-Neiße.

Der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein wird in der Regel für den regionalen Bereich (Tagespendelbereich) ausgestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass öffentliche Verkehrsmittel, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, stets vorrangig zu benutzen sind.

**Bitte informieren Sie sich über die Nutzung des Mobilitätstickets.**

Eine Kostenerstattung für die Nutzung eines Pkw kann erfolgen, wenn die entstandenen notwendigen Aufwendungen niedriger sind oder eine Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs nicht möglich ist.

### Hinweis zu entstehenden sonstigen Kosten im Rahmen der Maßnahme zur Aktivierung:

Weitere Kosten, beispielsweise für die Kinderbetreuung oder für die Unterkunft und Verpflegung können im Rahmen des Ermessens des Jobcenters Spree-Neiße, auf Antrag übernommen werden.